



Kurz - Ausschreibung ADAC-Kart-Slalom-2000 für das Jahr 2020



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 46 / 20 am 27.04.2020 genehmigt.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Der Kart-Slalom-2000 ist ein Wettbewerb, der auf einem ebenen Gelände mit einer befestigten Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist. Er soll im fairen sportlichen Wettbewerb die Geschicklichkeit und Konzentration im Umgang mit motorisierten Fahrzeugen fördern.

Der Streckenaufbau ist auf die Geschicklichkeit und die Reaktionsfähigkeit des Teilnehmers angelegt.

J. A. W. [Signature]



2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung : _____

Ort der Veranstaltung : _____

Termin der Veranstaltung : _____

Start des 1. Teilnehmers : _____ Uhr

Veranstalter : _____ e.V. im ADAC

Slalomleiter : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____

Schiedsgericht : _____

Technische Abnahme : _____

Sachrichter : werden per Aushang bekannt gegeben

Vorläufiger Zeitplan:

Klasse	Nennungsschluss	Startzeit ca.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) sein.

Weiteres siehe Serienausschreibung „ADAC Kart Slalom 2000“ 2020 des ADAC Ostwestfalen-Lippe

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Durch die Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Bestimmungen an.

Nennungsschluss ist 60 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse

Das Nenngeld beträgt: für die Klassen 0, 00, 1 bis 5 € 8,00 jeweils mit Veranstalterwerbung,
für die Klassen 6 bis 8 € 10,00 jeweils mit Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung: 2 Aufkleber der Größe 200 x 60 mm des ADAC Ostwestfalen-Lippe

Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um je € 2,50.

5. Klasseneinteilungen

Klasse	Jahrgang	zugel. Motoren
0/00	alle Jahrgänge	Karts der Klassen 1 bis 8
1	2009 bis 2012	Honda GX160/200
2	2003 bis 2008	Honda GX160/200
3	2002 und älter	Honda GX160/200
4	2012 und älter	Honda GX160/200 (Schnupperklasse, Karts analog JKS-Reglement/ohne ADAC-Wertung)
5	2012 bis 2002	Honda GX160
6	2009 und älter	Honda GX270
7	2008 und älter	Honda GX340/390
8	2008 und älter	Honda GX160/200/270/340/390 verbessert

Die Klassen 0 und 00 sind reine Trainingsklassen ohne jegliche Wertung. Es werden 4 Läufe gefahren. Die Jahrgänge der Klasse 0 und 00 analog der Klassen 1 -8. Die Klasse 0 ist vor den Wertungsklassen 1 bis 5 einzuplanen. Die Klasse 00 ist vor dem Start der hubraumstärkeren Klassen einzuplanen. Die Teilnehmer können für beide Startzeiten der Klassen 0 und 00 nennen (2 separate Nennungen) und mit jeweils einem Kart starten.

In der Klasse 4 sind nur Karts analog dem Jugendkart-Slalom Reglement ADAC OWL 2020 zugelassen. Startberechtigt sind nur Fahrer, die max. zwei Jahre im Besitz einer DMSB-C-Lizenz sind.

Die Klasse 4 wird nicht im ADAC-OWL-Kart-Slalom-2000-Pokal gewertet.

6. Technische Bestimmungen

7. Fahrerausrüstung

8. Dokumenten- und Technische Abnahme

9. Durchführung

9.1 Streckenaufbau

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Parcoursplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Für den Aufbau des Parcours finden nur Pylonen Verwendung.

Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 6 m nicht unterschreiten und 15 m überschreiten

Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt verbindlich 1,80 m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Der Halteraum muss 2,50 m breit und 15 m lang sein. Die Pylonen der Seitenbegrenzung müssen zueinander einen Abstand von 1 Meter (Mitte > Mitte) haben. Die Pylonen sind um ihre Stellfläche markiert.

Vor der Veranstaltung wird der Parcours von dem Schiedsgericht besichtigt.

10. Wertung

11. Wertungsstrafen

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

13. Versicherungen

14. Haftungsausschluss

15. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

16. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

17. Preise und Siegerehrung

18. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

19. Einsprüche

20. Besondere Bestimmungen

Artikel 1 bis 20 siehe auch

Serienausschreibung "ADAC-Kart-Slalom 2000" 2020 des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Die Veranstaltung wird nach der Ausschreibung und den Bedingungen für ADAC-Kart-Slalom 2000 im ADAC Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die genehmigte Ausschreibung, Ausschreibungsergänzungen, sowie eine Parcourskizze hängen im Nennungsbüro aus.
